

Anforderungsidentifikation und Szenariendefinition mobilitätseingeschränkter Gruppen im urbanen Verkehrsraum

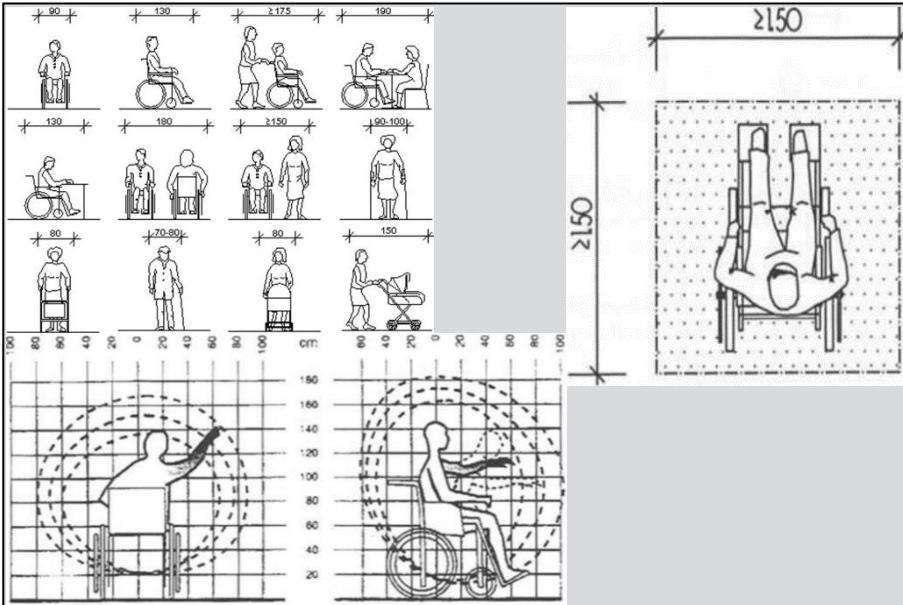
Bachelor's Thesis von Ramon Müller

Mentor(in/innen/en):

M.Sc. Johannes Lindner

Dr.-Ing. Lisa Kessler

M.Sc. Mario Ilic



“Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden”

- Deutsches Grundgesetz Art. 3 Satz 3

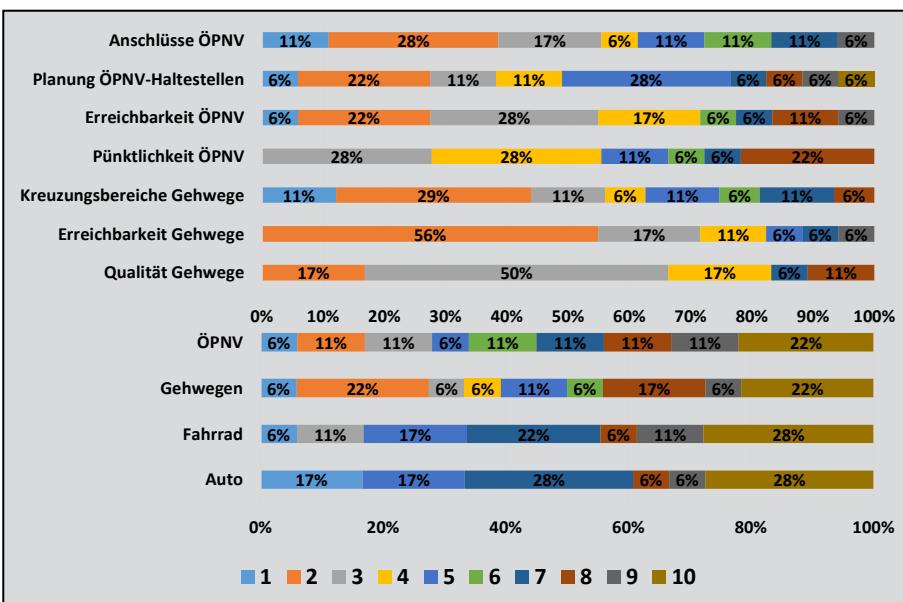
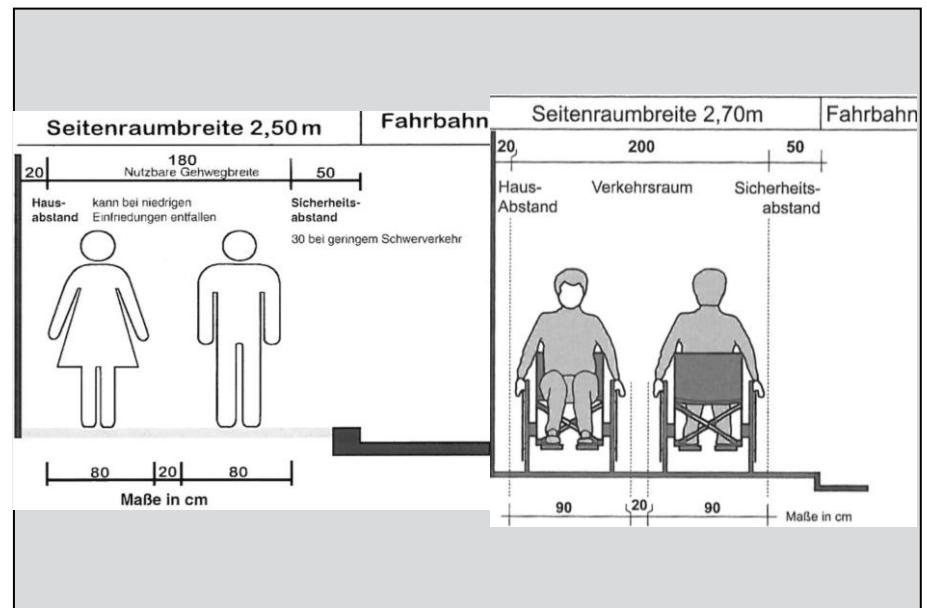
Dennoch haben Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind in ihrem Alltag mit anderen Herausforderungen umzugehen. Gerade der Verkehr auf Gehwegen bzw. der Verkehr im ÖPNV stellt diese Personengruppe vor tägliche Herausforderungen.

Unter anderem benötigen mehr Fläche auf Gehwegen, als Personen die ihren Alltag ohne Fortbewegungshilfe bestreiten.

Bei der Bemessung der Seitenraumbreite von Straßen wird der Bemessungsfall von sich zwei Begegnenden Personen unterstellt. Wird allerdings auf Rollstuhlfahrende Rücksicht genommen und der Fall von sich zwei begegnenden Rollstuhlfahrenden unterstellt, ergeben sich statt einer Seitenraumbreite von 2,50 m eine Breite von 2,70 m.

Zu beachten ist zudem, dass diese Seitenräume oft für weitere Verkehrseinrichtungen wie Lichtmasten, Schilder oder Mülleimer verwendet werden und die angegebenen Maße in der Praxis oft nicht durchgängig eingehalten werden.

In den in der Praxis angewandten Richtlinien wird extra darauf hingewiesen, dass sie die Dimensionierungen der Seitenräumen an den jeweiligen Nutzungsansprüchen orientieren sollen.



In einer Umfrage wurden vor allem auf Gehhilfen angewiesene Personen auf die Zufriedenheit (oben) und die gefühlte Einschränkung (unten) in ihren täglichen Wegen befragt. Eine Bewertung mit 1 entspricht einer geringen Zufriedenheit/gefühlten Einschränkung und ein 10 von einer hohen. Eine 5 ist eine neutrale Beurteilung.

Aus der Umfrage geht eine durchschnittlich negative Zufriedenheit sowie eine durchwegs vorhandene gefühlte Einschränkung hervor. Auffällig sind Zufriedenheit von 3,8 mit den Anschlüssen sowie die der Erreichbarkeit mittels Gehwegen von 3,2.

Die auffälligen gefühlten Einschränkungen sind die Einschränkungen im ÖPNV mit 6,4 als auch die gefühlte Einschränkung im Kfz-Verkehr von 6,6.